



**GEMEINDERAT** der  
**GEMEINDE PÖRSCHACH AM WÖRTHER SEE**  
pol. Bezirk Klagenfurt-Land

**N I E D E R S C H R I F T**

über die am Mittwoch, dem 7. April 2021 mit dem Beginn um 18.00 Uhr im Congress Center Wörthersee stattgefundenen konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See.

**T a g e s o r d n u n g**

1. Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO
2. Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO
3. Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO
4. Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO
5. Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO
6. Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO

**A n w e s e n d**

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin: LAbg. Mag. Silvia Häusl-Benz

die Gemeinderatsmitglieder:

Klaus Köfer  
Ramona Diexer, MSc  
Ing. Peter Flaschberger  
Oliver Faeser  
Harald Pagitz, MSc  
Christian Kolbitsch  
Kerstin Platzer  
Sabine Scholl  
Florian Pacher, MA  
Dieter Mikula  
Dipl. Rev. Renate Haider  
Martin Gressl  
Mario Gappnig  
Birgit Alberer  
Gabriele Hadl  
Erich Werner Göbel

die Ersatzmitglieder:

Claudia Daniel  
Mag. Sebastian Dernoschnig  
Raphael Mack  
Heidi Wienerroither  
Bernhard Lukasser  
Mag. Marion Assam  
Christoph Neuscheller  
Alfred Walter

Herbert Paulitsch  
Hans Valente  
Franz Pappitsch  
Harald Josef Korak  
Stephan Loibnegger  
Alexander Kosch  
Florian Wienerroither  
Alexander Maier  
Harald Papitsch  
Ilse Breinl

entschuldigt abwesend:

Robert Schandl  
Johannes Hirsch  
Dorothea Lang  
Elmar Selitsch  
Johannes Kranzelbinder  
Harald Derhaschnig  
Mag. Julia Köfer

ferner anwesend:

Mag. Johannes Leitner, MBA

Schriftführerinnen:

AL Mag. (FH) Claudia Zürner, MA  
Uta Leser

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt gemäß § 37 (1) der K-AGO die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt den Bezirkshauptmann Mag. Johannes Leitner, MBA und dankt für sein Kommen.

### **Verlauf der Sitzung:**

Die Vorsitzende erteilt dem Bezirkshauptmann das Wort und dieser erläutert den Ablauf der Sitzung und liest die Gelöbnisformel folgend vor:

*„Ich gelobe, die Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Daraufhin geht die Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

#### **1. Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO**

Die Vorsitzende nennt die Namen der einzelnen GemeinderätInnen und bittet diese nach ihrem Aufruf zur Ablegung des Gelöbnisses nach vorne zu treten.

Daraufhin legen die neugewählten Gemeinderatsmitglieder mit „Ich gelobe“ das Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab und unterfertigen anschließend die Niederschrift – Anlage 1 –.

## **2. Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO**

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den anwesenden Bezirkshauptmann Mag. Johannes Leitner, MBA.

Daraufhin legt die Bürgermeisterin LAbg. Mag. Silvia Häusl-Benz in dessen Hand das Gelöbnis mit „Ich gelobe“ ab.

Über diesen Akt wird eine Niederschrift angefertigt und als - Anlage 2 - vom Bezirkshauptmann und Bürgermeisterin LAbg. Mag. Silvia Häusl-Benz unterfertigt.

## **3. Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO**

Daraufhin übernimmt wieder LAbg. Bgm. Mag. Silvia Häusl-Benz den Vorsitz und ruft die Ersatzgemeinderäte nach der Reihe auf.

Daraufhin legen die Ersatzmitglieder das Gelöbnis vor dem Gemeinderat mit den Worten „Ich gelobe“ ab und wird darüber eine Niederschrift angefertigt – Anlage 3 – und von den angelobten Ersatzmitgliedern unterfertigt.

## **4. Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO**

Die Vorsitzende verliest die Bestimmungen des § 22 der K-AGO folgend:

Die Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeindevorstandes wird in der heutigen gemäß § 21 Abs. 1 K-AGO einberufenen Sitzung des neugewählten Gemeinderates durchgeführt.

Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates).

### **I. Zusammensetzung des Gemeindevorstandes**

Die Vorsitzende verliest die Bestimmungen des § 22 K-AGO über die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes, welche lauten:

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister und zwei Vizebürgermeistern und in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern auch aus weiteren Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden

mit 15 Mitgliedern des Gemeinderates ..... 4,  
mit 19 Mitgliedern des Gemeinderates ..... 5,  
mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates ..... 6,  
mit 27 und 31 und 35 Mitgliedern des Gemeinderates ..... 7.

Der Bürgermeister ist in die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes nur dann einzurechnen, wenn sie einer Gemeinderatspartei angehört, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat (§ 24 Abs. 1 K-AGO).

Die Vorsitzende stellt gemäß § 22 Abs. 1 K-AGO fest, dass der Gemeindevorstand aus 5 Mitgliedern besteht.

## **II. Wahl der Vizebürgermeister und sonstigen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes**

Der Vorsitzende stellt die auf jede Gemeinderatspartei unter Einrechnung der gewählten Bürgermeisterin entfallende Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO in folgender Weise fest:

- Auf das Team Silvia Häusl-Benz – Pörschacher Volkspartei - ÖVP entfallen 3 Mitglieder des Gemeindevorstandes.
- Auf die Liste Florian Pacher – Freiheitliche und Unabhängige Pörschach - FPÖ entfallen 1 Mitglieder des Gemeindevorstandes.
- Auf die Gemeinderatspartei Sozialdemokratische Partei Österreichs entfällt 1 Mitglied des Gemeindevorstandes.

Die Wahlvorschläge werden im Rahmen der Gemeinderatssitzung unterfertigt und als - Anlage 4 – der Niederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt:

- |                                 |                         |     |
|---------------------------------|-------------------------|-----|
| • 1. Vizebürgermeister:         | Robert Schandl          | ÖVP |
| Ersatzmitglied:                 | Ing. Peter Flaschberger | ÖVP |
| • 2. Vizebürgermeister:         | Klaus Köfer             | ÖVP |
| Ersatzmitglied:                 | Ramona Diexer, MSc      | ÖVP |
| • Sonstiges Mitglied des Gvst.: | Florian Pacher, MA      | FPÖ |
| Ersatzmitglied:                 | Dieter Mikula           | FPÖ |
| • Sonstiges Mitglied des Gvst.: | Martin Gressl           | SPÖ |
| Ersatzmitglied:                 | Birgit Alberer          | SPÖ |

## **5. Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO**

### **I. Angelobung der Vizebürgermeister**

Die Vorsitzende ersucht den anwesenden Vizebürgermeister zur Ablegung des Gelöbnisses vor zu treten.

Der Vizebürgermeister legt sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

### **II. Angelobung der sonstigen Gemeindevorstandsmitglieder**

Nunmehr ersucht die Vorsitzenden die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ersatzmitglieder vorzutreten und legen diese sodann vor dem Gemeinderat in die Hand der Bürgermeisterin das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Über diese Amtshandlung wird eine Niederschrift angefertigt und vom Bezirkshauptmann sowie der Vorsitzenden unterfertigt und als – Anlage 5 – dem Akt beigelegt.

## **6. Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO**

Die Vorsitzende erläutert, dass nach § 26 K-AGO der Gemeinderat mit Mehrheit die Zahl der erforderlichen Ausschüsse, ihren Wirkungsbereich und die Zahl ihrer Mitglieder festzusetzen hat.

Der Gemeinderat hat jedenfalls einen Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) festzusetzen. Die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses hat der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Ist danach eine Gemeinderatspartei mit mindestens zwei Mitgliedern nicht im Kontrollausschuss vertreten, ist sie berechtigt, ein weiteres Mitglied des Kontrollausschusses namhaft zu machen.

Die Obmänner und die sonstigen Mitglieder der Ausschüsse sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht und auf Basis von Wahlvorschlägen bzw. nach dem Mehrheitswahlrecht bei nicht rechtzeitiger Einbringung von Wahlvorschlägen, zu wählen.

### **Der Kontrollausschuss:**

Das Recht auf Erbringung des Wahlvorschlages für den Kontrollausschuss-Obmann hat gemäß § 26 Abs. 4 K-AGO die Partei „**Die Grünen Pörschach**“.

Die Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO wird folgend durchgeführt:

- a) **Festsetzung der Zahl der erforderlichen Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO);**

Die Vorsitzende schlägt folgende Ausschüsse vor:

#### Pflichtausschuss:

- I. Ausschuss über die Kontrolle der Gebarung der Gemeinde

#### Sonstige Ausschüsse:

- II. Ausschuss für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt
- III. Ausschuss für Raumplanung, Bau und Lärmschutz
- IV. Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport

Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.
--

**b) Festsetzung des Wirkungsbereiches der einzelnen Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO);**

Die Vorsitzende verliert die Wirkungsbereiche der einzelnen Ausschüsse.

**Pflichtausschuss:**

- Ausschuss über die Kontrolle der Gebarung der Gemeinde  
Die diesem Ausschuss von Gesetzeswegen übertragenen Aufgaben.

**Sonstige Ausschüsse:**

- Ausschuss für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt:  
Alle Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, sowie der Jagd und des Fischereiwesens und der gemeindeeigenen Wirtschaftsbetriebe (Bauhof und Promenadenbad), sowie Angelegenheiten für die Wirtschaft und Tourismus (wenn nicht in der alleinigen Zuständigkeit des Tourismusverbands), sowie Umweltschutz, Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit.
- Ausschuss für Raumplanung, Bau und Lärmschutz:  
Alle Angelegenheiten, welche in den Bereich Lärmschutz, Raumplanung und Bau-, Feuer-, Straßen- und Flurpolizei und die sonstigen Vorberatungen in Teilungs-, Widmungs-, Verkehr-, und Straßenangelegenheiten, sowie Wasser- und Kanalangelegenheiten einschließlich der Agenden des Wasserverbandes Wörthersee Ost, des Weiteren Ortsbild-, Denkmal- und Landschaftsschutz, sowie gemeindeeigene Bauvorhaben, fallen.
- Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport:  
Alle Angelegenheiten, welche in den Bereich Soziales fallen, insbesondere im Bereich der Familien- und Generationenförderung sowie des Unterrichts- und Kinderbetreuungswesens, Kunst-, Kultur-, Wissenschaftsförderung sowie alle Angelegenheiten des Sportwesens.

Daraufhin wird dieser Festsetzung einstimmig zugestimmt.

**c) Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO);**

Die Vorsitzende schlägt die Zahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse folgend vor:

Kontrollausschuss: 6 Mitglieder

Sonstige Ausschüsse: 5 Mitglieder

Daraufhin wird dieser Festsetzung mehrheitlich zugestimmt.

**d) Ermittlung der Zahl der Ausschüsse, für deren Obmänner die einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages entsprechend dem Verhältniswahlrecht haben (§ 26 Abs. 2a K-AGO);**

Die Vorsitzende stellt fest, dass sich für die im Gemeinderat vertretenen Parteien folgendes Vorschlagsrecht für die Stellung der Obmänner von Ausschüssen ergibt.

- Team Silvia Häusl-Benz – Pörschacher Volkspartei – ÖVP 2
- Liste Florian Pacher – Freiheitliche und Unabhängige Pörschach – FPÖ 1
- Die Grünen Pörschach – GRÜNE (Kontrollausschuss) 1

Hr. Pacher macht darauf aufmerksam, dass auf Basis des Gesetzes die GRÜNEN das Recht für die Stellung des Obmannes des Kontrollausschusses haben und dass ferner zu den sonstigen Ausschüssen kein Beschluss zu fassen ist, da es sich nur um eine Ermittlung handelt.

**e) Festlegung, für welche Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt, mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 2a K-AGO);**

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Festlegung der einzelnen Ausschüsse folgend erfolgen sollte:

Die Grünen Pörschach - GRÜNE  
Ausschuss über die Kontrolle der Gebarung

Team Silvia Häusl-Benz – Pörschacher Volkspartei - ÖVP  
Ausschuss für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt

Team Silvia Häusl-Benz – Pörschacher Volkspartei - ÖVP  
Ausschuss für Raumplanung, Bau und Lärmschutz

Liste Florian Pacher – Freiheitliche und Unabhängige Pörschach - FPÖ  
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport

Hr. Pacher merkt an, dass dieser Beschluss mit Ausnahme des Kontrollausschusses zu fassen ist, da den Grünen auf Basis des Gesetzes ein Anrecht darauf haben.

Dieser Festlegung wird einstimmig zugestimmt.
---

**f) Wahl der Obmänner und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse nach dem Verhältniswahlrecht.**

Die Vorsitzende bringt die von den anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien vorgeschlagenen Obmänner sowie Mitglieder zur Kenntnis und ersucht die einzelnen GemeinderätInnen die Vorschläge zu unterfertigen. Diese Vorschläge werden - als Anlage 6 - der Niederschrift beigelegt.

Hr. Pacher stellt hinsichtlich des von den GRÜNEN Pörschach eingebrachten Wahlvorschlages fest, dass die GRÜNE Pörschach nur einen Wahlvorschlag für den Obmann des Kontrollausschusses einbringen dürfen und die beratenden Mitglieder nicht zu wählen sind. Er begehrt die Aufnahme des §77 Abs. 5 der K-AGO ab dem 2. Satz in das Protokoll. Dieser lautet wie folgt:

„Jede Gemeinderatspartei, die in einem Ausschuss nicht vertreten ist, darf einen Vertreter mit beratender Stimme in den Ausschuss entsenden. Die Entsendung ist dem Obmann des Ausschusses schriftlich anzuzeigen und gilt bis zu ihrem allfälligen Widerruf. Als Vertreter darf jedes Mitglied (Ersatzmitglied) des Gemeinderates entsendet werden, das auf dem der Gemeinderatspartei zugrunde liegenden Wahlvorschlag aufscheint.“

Daraufhin wurden die beratenden Mitglieder auf dem Wahlvorschlag der GRÜNEN Pörschach gestrichen und die Vorsitzende brachte folgend zur Kenntnis:

Ausschuss über die Kontrolle der Gebarung der Gemeinde:

Obmann:	Erich Werner Göbel	GRÜNE
Mitglieder:	Harald Pagitz, MSc	ÖVP
	Oliver Faeser	ÖVP
	Kerstin Melanie Platzer	ÖVP
	Dorothea Lang	FPÖ
	Mario Gappnig	SPÖ

Ausschuss für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt:

Obmann:	Harald Pagitz, MSc	ÖVP
Mitglieder:	Klaus Köfer	ÖVP
	Kerstin Melanie Platzer	ÖVP
	Dieter Mikula	FPÖ
	Birgit Alberer	SPÖ

Ausschuss für Raumplanung, Bau und Lärmschutz:

Obmann:	Oliver Faeser	ÖVP
Mitglieder:	Ramona Diexer, MSc	ÖVP
	Ing. Peter Flaschberger	ÖVP
	Dipl. Rev. Renate Haider	FPÖ
	Birgit Alberer	SPÖ

Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport:

Obmann:	Florian Pacher, MA	FPÖ
Mitglieder:	Robert Schandl	ÖVP



Christian Kolbitsch  
Sabine Scholl  
Mario Gappnig

ÖVP  
ÖVP  
SPÖ

Daraufhin erklärt sie die Obmänner und Mitglieder für gewählt.

Zum Schluss dankt sie dem Bezirkshauptmann für sein Kommen und bittet alle GemeinderätInnen um künftig gute Zusammenarbeit und erklärt daraufhin die Sitzung für geschlossen.

Ende der Sitzung: 19.07 Uhr

Unterschriften:

.....  
(Vorsitzende)

Gemeinderäte:

Schriftführerin:

.....  
(Schriftführerin)